



Demoverversion mit Originalinhalten

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline Kunden-Service: Telefon: +49 (0)5200 200 0744 Email: technik_sports@conti.de

SERVICE-INFO MATRIKELN FÜR

REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENNEN

Ausgabe: 2 / 11.08.2014

Seite: 1 von 1

Fabrikname (Hersteller) HONDA		Handelsbezeichnung CBR 500 RA		Typ / Modelljahr PC44 / ab 2013	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 4,50x17	
Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar		Bereifung vorne <u>120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾</u> ContiMotion Z ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2 ContiSportAttack 2		Bereifung hinten <u>160/60ZR17 M/C (69W) TL ¹⁾</u> ContiMotion ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2 ContiSportAttack 2	
Bereifung vorne <u>120/70ZR17 M/C 58H TL ²⁾</u> ContiAttack SM		Bereifung hinten <u>160/60ZR17 M/C 69H TL ²⁾</u> ContiAttack SM			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen:					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebene Bereifung ist eine Demoverversion. Bitte beachten Sie, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Inland mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung / der Fahrzeuggenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de